

Karl W. Schwarz

Gustav Adolf in Österreich. Zum 149- und 150 -Jahr-Jubiläum des Diaspora-Hilfswerks*

In diesem Festjahr 2011 gibt es für unsere Evangelische Kirche in Österreich mehrfach Anlass, kirchengeschichtliche Rückschau zu halten: vom Toleranzpatent vor 230 Jahren angefangen, über das Protestantenpatent vor 150 Jahren bis zum Protestantengesetz vor einem Halbjahrhundert. Alle haben auf ihre Art die rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Kirche vorgegeben. Im Kraftfeld dieser Gesetze ordnet sich auch die Gründung des Gustav-Adolf-Vereins ein. Soviel steht fest. Aber erfolgte sie wirklich am 15. August 1861, wie es die Gedenktafel in der Gustav-Adolf-Kirche in Wien-Gumpendorf suggeriert, oder am 27. Juli 1862, wie die maßgebliche und informationsreiche Festschrift des langjährigen Schriftführers des österreichischen Hauptvereins der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung Erich Stökl (1871-1950) behauptet¹? Welche Lösung das kirchengeschichtliche Rätsel auch finden mag, § 23 des erwähnten Protestantenpatents vom 8. April 1861 war der entscheidende Schlüssel. Dort hieß es: *„Zur Förderung ihrer kirchlichen Zwecke ... können die Evangelischen mit Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Inlande Vereine bilden und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslands in Verbindung treten.“*

Es muss allerdings schon vorweg gesagt werden, dass der Gustav-Adolf-Verein nicht der erste evangelische Verein gewesen ist, sondern dass ihm ein anderer um etliche Monate zuvorgekommen war - der Evangelische Waisenversorgungsverein². Es war aber weitgehend derselbe Personenkreis, der sich in diesen beiden Vereinen zu Wort meldete und tätig wurde³. Bischof Michael Bünker hat in diesem Zusammenhang vom erstmaligen Aufbruch der *Zivilgesellschaft* gesprochen⁴. Und in der Tat, die Persönlichkeiten, die hier nach einer gesellschaftspolitischen Partizipationsmöglichkeit Ausschau hielten, sie waren dieselben, die seit 1848 die Synode als angemessene Vertretung des Kirchenvolkes forderten. 1848 hat in der Sakristei der Reformierten Kirche in der Dorotheergasse die „Augustkonferenz“ einen wichtigen Impuls für das später so genannte synodal-presbyteriale Verfassungsprinzip gegeben⁵. Es verdient angemerkt zu werden, dass sich dabei zwei Motive überlagerten: das von Seiten der Reformierten postulierte kirchenverfassungsrechtliche Dogma einer synodalen Beteiligung der Gemeinden an der Kirchenleitung – und die vom Konstitutionalismus herrührenden Forderungen des liberalen Bürgertums (Wien, Triest, Graz), an der Repräsentation der Gesamtkirche Anteil zu haben (*„kirchlicher Konstitutionalismus“*). Beide Motive wurden nicht immer genau unterschieden.

Das Protestantengesetz hat hundert Jahre später die zitierte Bestimmung modifiziert und an zwei Stellen aufgenommen, was 1861 so sehnsüchtig erwartet wurde: einmal die freie Verbindung zu ausländischen Kirchen und deren Einrichtungen. Das Protestantengesetz hat

* Vortrag beim Festakt des Gustav-Adolf-Vereins, Mödling 15. Oktober 2011.

¹ Erich Stökl, Fünfzig Jahre Österreichischer Hauptverein der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung 1862-1912, Wien 1912, 41 – so auch schon Charles A. Witz-Oberlin (Hg.), Evangelische Vereins- und Liebestätigkeit in Österreich, Klagenfurt 1905, 148.

² Susanne Draxler (Red.), Festschrift „150 Jahre Evangelischer Waisenversorgungsverein“, Wien 2011, 11.

³ Monika Salzer/Peter Karner, Vom Christbau zur Ringstraße. Evangelisches Wien, Wien 2008.

⁴ Grußwort Mödling, 15.10.2011.

⁵ Karl Schwarz, Die Wiener Augustkonferenz, in: JGPrÖ 99 (1983) 58-108; ders., Ein „Dogma“ der reformierten Kirche, in: Reformierte Kirchenzeitung 84 (2008/09) 12/1, 2.

hier ausdrücklich den Ökumenischen Rat der Kirchen und die beiden konfessionellen Weltbünde benannt, den Lutherischen und Reformierten Weltbund. Allen dreien gehört die Evangelische Kirche in Österreich seit deren Gründung in den Jahren 1948 (ÖRK), 1947 (LWB) und 1954 (RWB) als Mitglied an⁶. Der § 2 des Protestantengesetzes trägt die Überschrift „Ökumenischer Verkehr“, er ist gleichsam eine Parallelbestimmung zu der im Konkordat garantierten Freiheit der Ad-limina-Besuche der Bischöfe beim Hl. Stuhl in Rom. Zum zweiten wurde in § 21 des Protestantengesetzes das konfessionelle Sammlungswesen geregelt. Es konkurriert mit dem österreichischen Sammlungsrecht, das nicht einheitlich gestaltet ist, sondern im Sinne des Föderalismus in die Kompetenz der Bundesländer fällt. Davon bleiben aber kirchliche Sammlungen unberührt, welche Ausfluss des kirchlichen Selbstverständnisses sind und deshalb keinerlei bundes- oder landesbehördlicher Genehmigung bedürfen. Das wurde erstmals im Protestantengesetz klar gestellt⁷. Lassen wir es bei dieser sammlungsrechtlichen Besonderheit, sie ist nicht viel mehr als eine kleine Fußnote im österreichischen Religionsrecht⁸.

Wichtiger aber war die den Protestanten 1861 eingeräumte Freiheit, Vereine zu gründen und mit den entsprechenden Vereinen im Ausland in Verbindung zu treten. Hier galt es zwei Vorbehalte zu überwinden: einmal in formeller Hinsicht. Da bestand großes Misstrauen gegenüber freien Sozietäten, Vereinigungen und deren Zusammenkünften. Und zum anderen gab es auch versteckte politische Vorbehalte gegenüber Gustav-Adolf, dem militärischen Gegner der Habsburger im Dreißigjährigen Krieg⁹.

Lassen Sie mich mit ein paar Bemerkungen zur Geschichte des Vereinswesens in Österreich beginnen, ich werde dann ein paar Schlaglichter auf Gustav Adolf werfen, den Löwen von Mitternacht, schließlich auf das Gustav-Adolf-Werk und seine Verästelung in Österreich erörtern und hoffentlich zur Lösung des eingangs konstatierten Rätsels beitragen.

1. Das österreichische Vereinsrecht

Es ist eingebettet in die Geschichte der konstitutionellen Bewegung, des Konstitutionalismus¹⁰. Die 1848 dem absolutistischen Staat abgerungenen Freiheiten galten ja nicht nur der Religionsfreiheit, sondern auch der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Im absolutistischen Staat herrschte der Grundsatz, dass nur solche Vereine oder Gesellschaften bestehen durften, denen ausdrücklich der Landesherr seine Erlaubnis erteilt hat. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, mit welchem Misstrauen Gruppenbildungen beobachtet wurden. Hinter jeder Gruppe witterte der Staat Kräfte des Umsturzes. So bestanden nur auf einer äußerst schmalen Basis landesfürstlicher Konzession ökonomische Gesellschaften zur Förderung der Landwirtschaft oder der Industrie.

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), das im Übrigen heuer sein Zweihundertjahrjubiläum feiert, findet sich in § 26 der Begriff der „*erlaubten Gesellschaft*“, welche den Einzelpersonen gleichgestellt wurden. „*Erlaubt*“ heißt aber mit behördlicher Bewilligung. Die freie Vereinsbildung durch die „Untertanen“ blieb verboten.

⁶ Dieter Knall, Früchte ökumenischer Hoffnung. Ein Dank aus Österreich, in: Amt und Gemeinde 50 (1999) 112-118.

⁷ Otto Fischer, Das Protestantengesetz, Wien 1962, 38.

⁸ Richard Potz/Brigitte Schinkele, Religionsrecht im Überblick, Wien 2007, 143.

⁹ Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich, Wien-Köln-Graz 1981, 228.

¹⁰ Tezner, Vereinsrecht, in: Ernst Mischler/Josef Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch Bd. IV, Wien 1909, 712-722.

1848 schlug die Stunde des Vereinswesens, der Vereinskatholizismus ging voran¹¹. In der Revolution wurde um eine Verfassung gekämpft, welche die Freiheit zur Bildung von Vereinen garantieren sollte – ohne lästige Kontrolle. Aber das wollte der Staat nach dem Herbst 1848 nicht mehr zulassen. Das kaiserliche Patent vom 17. März 1849 erlaubte nur ganz bestimmten Vereinen ohne behördliche Bewilligung ins Leben zu treten¹².

Und wie die Evangelische Kirche noch bis 1861 warten musste, bis ihr endlich jene Freiheit zuteil wurde, die sich schon 1848 abzeichnen begann, so war es auch mit dem Vereinsrecht, um das noch bis 1867 und darüber hinaus gerungen wurde. Es ging vornehmlich um die politischen Vereine, die zu definieren allein der Behörde oblag. Ihr kam auch ein Aufsichtsrecht zu, dass die Vereine ihren statutarischen Wirkungskreis nicht überschritten. In diesem Falle konnte die Behörde den Verein sofort auflösen. Vereine, die gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich waren, konnten ebenfalls untersagt werden. Vereinsversammlungen waren von der Behörde zu schließen, wenn sich gesetzwidrige Vorgänge ereigneten oder wenn die Versammlung ausartete und die öffentliche Ordnung bedrohte.

Beim Gustav-Adolf-Verein waren aber auch inhaltliche und politische Sperren, die es zu überwinden galt.

2. Gustav Adolf Glaubensheld ...

... rettete bei Breitenfeld Glaubensfreiheit für die Welt.

Wer war dieser Gustav Adolf II. von Schweden (1594-1632)¹³, der so populär geworden ist, dass er vielfach neben die Reformatoren Luther, Calvin und Zwingli gestellt wird? Keiner außer Luther hat ein solches Maß an Verehrung gewonnen wie Gustav Adolf. Wie oft begegnet man diesem Vornamen Gustav Adolf in lutherischen Pfarrhäusern in Österreich. Da wurde mit dem Namen wohl auch ein Stück weit die Persönlichkeit vergegenwärtigt.

Seine Leistung bestand darin, dass er Schweden zur europäischen Führungsmacht an der Ostsee brachte und als führende protestantische Großmacht Europas etablierte. Er war ein brillanter Heerführer und politischer Stratege. Sein Engagement für den deutschen Protestantismus war familiengeschichtlich begründet – seine Mutter und auch seine Frau waren deutsche Prinzessinnen. Er war der Schwager des brandenburgischen Kurfürsten.

Im Dreißigjährigen Krieg kämpfte er gegen die katholische Liga, die unter der Führung des Albrecht von Wallenstein (1583-1634), des Generalissimus des Baltischen und Ozeanischen Meeres nach Norden vorrückte. So weit vorrückte, Wallenstein wird mit Mecklenburg belohnt, dass die Lage für Schweden gefährlich wurde. Es stand zu befürchten, dass die kaiserlichen Truppen nach Skandinavien übersetzen würden. Dem kam der schwedische König zuvor. Am 6. Juli 1630 landete er mit seinen Truppen auf Usedom in Pommern.

¹¹ Werner Drobesh, Vereine und Verbände in Kärnten (1848-1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen, Klagenfurt 1991, 22-26; Ortwin Heim, Die katholischen Vereine im deutschsprachigen Österreich 1848-1855, Wien-Salzburg 1990, 26 ff.

¹² Peter Urbanitsch, Zum Verhältnis von Staatsmacht, (politischen) Vereinen und Parteien, in: Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag, Klagenfurt 2000, 279-304, 279.

¹³ Die Literatur über Gustav Adolf füllt Bibliotheken, ich stützte mich auf folgende Titel: Ernst Opgenoorth, Gustav Adolf aus deutscher Sicht. Zu einigen neueren Biographien des Schwedenkönigs, in: Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch (1915-1984), Göttingen-Zürich 1985, 41-61; Gustav Adolf Benrath/Günter Barudio, Gustav Adolf fromm und gerecht, Kassel-Leipzig 1993; Jens E. Olesen, „Der Löwe aus Mitternacht“ als Retter des evangelischen Glaubens in Deutschland, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte NF 87 (2008) 1-17.

„*Ich bin der Löw von Mitternacht / mit dir will ich frisch fechten. / Ich streite ja durch Gottes Krafft. / Gott helfe dem Gerechten.*“

Auf den berühmten Mediziner Theophrastus Hohenheim, genannt Paracelsus (1493-1541) geht die Vision zurück, dass ein goldener Löwe aus dem Norden den Adler angreifen und besiegen werde. Das hat man dann später auf Gustav Adolf bezogen – und seinen Angriff auf den Kaiser gemeint. Der Adler war das Bild für den Kaiser.

Paracelsus hat diese Vision aus der Bibel gewonnen:

Dan 11,40 f.: *In der Endzeit aber wird der König des Südens mit ihm zusammenstoßen. Der König des Nordens wird mit Wagen und Reitern und vielen Schiffen gegen ihn anstürmen; er wird in die Länder einfallen, wird überschwemmen und überfluten.*

Diese biblischen Prophezeiungen wurden auf Gustav Adolf projiziert und sein Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg gefeiert als Rettung des bedrohten Protestantismus. In den beiden Schlachten 1631 und 1632 – am 11. September 1631 in Breitenfeld und am 16. November 1632 in Lützen bei Leipzig wurden die kaiserlichen Truppen so geschlagen, dass danach eine vollständige Rekatholisierung Deutschlands nicht mehr möglich war. Die schwedische Propaganda feiert den in Lützen gefallenen König als den Vollzieher alttestamentlicher Weissagungen und legte damit die Grundlage für eine idealistische Verklärung. Das ganze 19. Jahrhundert war vollständig davon beherrscht: *Gustav Adolf, Glaubensheld, rettete bei Breitenfeld Glaubensfreiheit für die Welt.*

Es war der Politik Gustav Adolfs zuzuschreiben, dass Schweden im Hl. Römischen Reich deutscher Nation ein wichtiger politischer Akteur wurde, Rügen und Vorpommern blieben im schwedischen Besitz. 1648 wurde in Münster mit Frankreich, in Osnabrück mit Schweden Frieden geschlossen¹⁴: Schweden wurde eine Schutzmacht des Westfälischen Friedens.

Dieser Frieden bedeutete für das Reich, dass der Protestantismus dauerhaft reichsrechtlich gesichert war. Für Österreich war er eine Katastrophe: denn er bestätigte das Ergebnis der Gegenreformation¹⁵. Der Protestantismus war ausgelöscht. Vergeblich hatte sich Jan Amos Comenius, der letzte Bischof der Böhmisches Brüder, nach Osnabrück begeben, um auf das Los seiner Glaubensgenossen hinzuweisen.

Der Verhandlungsführer der Habsburger hatte aber unmissverständlich erklärt, dass Habsburg eher weiterkämpfen würde, als auf seinen Bekenntnisbann, sein *jus reformandi* zu verzichten. Das war das Recht, das Religionsbekenntnis im jeweiligen Lande zu bestimmen (nach der Formel *cuius regio, eius et religio*). Für die Habsburger war es der Rechtstitel für die Gegenreformation. Um den Frieden nicht aufs Spiel zu setzen, wurden die Protestanten Österreichs „geopfert“¹⁶.

Das einzige Eingeständnis, zu dem sich die Habsburger bewegen ließen, waren Schutzbestimmungen zugunsten der Protestanten in Schlesien und ein Interventionsrecht der schwedischen Krone zugunsten der protestantischen Glaubensgenossen, von dem bekanntlich

¹⁴ Christoph Link, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2010, 96 ff.

¹⁵ Gustav Reingrabner, Um Glaube und Freiheit. Eine kleine Rechtsgeschichte der Evangelischen Kirche in Österreich und ihrer Kirche, Frankfurt/M. 2007, 64 ff.; Christoph Link, Der Protestantismus in Österreich, Wien 2007, 23 ff. – dazu Karl W. Schwarz, Zur Rechtsgeschichte des österreichischen Protestantismus, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 126 Kanonistische Abteilung 95 (2009) 554-575.

¹⁶ Fritz Dickmann, Der Westfälische Friede, Münster 1985, 462.

der schwedische König Karl XII. in Altranstädt 1707 Gebrauch machte und die Errichtung der Gnadenkirche in Teschen (Österreichisch Schlesien) erzwang¹⁷.

3. Das Gustav-Adolf-Werk

Zum 200. Todestag des schwedischen Königs wurde in Lützen ein Denkmal aus Stein errichtet, bei dem seither stets ein schwedischer Soldat Wache hält. Aber nicht nur dieses steinerne Monument, sondern auch ein ideelles Werk sollte mit dem Namen des schwedischen Königs bezeichnet werden. Ein Diaspora-Hilfswerk¹⁸, ein Werk „zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen“ – so wurde ja auch sein politisches Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg interpretiert als eine Hilfe zugunsten bedrängter Glaubensgenossen. Und so verwundert es keineswegs, dass es österreichische Gemeinden waren, die zuerst die Hilfe der Gustav Adolf-Stiftung erfuhren: Haber und Gablonz in Böhmen sowie Salzburg (1834/35)¹⁹.

Die Kontakte zum Gustav-Adolf-Verein in Deutschland gestalteten sich schwierig, denn sie durften ausschließlich über die Wiener Konsistorien erfolgen. Das ergab eine vorsichtige Rückfrage bei der Hofkanzlei. Kollekten im Ausland durften nur mit Bewilligung der Hofkanzlei eingehoben werden, wobei eine unmittelbare Verbindung der Gemeinden mit dem Gustav-Adolf-Verein „möglichst hintanzuhalten“ sei²⁰. Begründet wurde dies mit der Vermutung, dass dieser gegen die römisch-katholische Kirche und die römisch-katholische Regierung verletzend und feindselig auftreten würde. Unterstützungen seitens des Gustav-Adolf-Vereines durften also nur aufgrund einer Bewilligung der Hofkanzlei entgegengenommen werden und auch ausschließlich im Wege der Konsistorien. Und die Hofkanzlei behielt genau im Auge, wieviel an Gaben nach Österreich kamen. Sie spielte geradezu die einzelnen Projekte gegeneinander aus. So kam es vor, dass sie einerseits die Gesuche auf dringende Fälle reduzierte, um nicht einen unerfreulichen Eindruck von den religiösen Zuständen der Evangelischen in Österreich zu vermitteln, andererseits aber mit Mitteln des Gustav-Adolf-Vereines kalkulierte.

Noch schwieriger wurde es, als der Gustav-Adolf-Verein beschloss, Emmissäre nach Österreich zu schicken, um sich vor Ort ein Bild zu machen²¹. Die österreichische Gesandtschaft versuchte diesen Plan zu durchkreuzen. Als dies nicht gelang, wurde das Konsistorium beauftragt, den Kundschafter (es war der Sohn des Gründers des Gustav Adolf-Vereines Superintendent Christian Gottlob Leberecht Großmann [1783-1857] in Leipzig) zu überwachen, vor allem zu verhindern, dass er Kontakte mit den Ortsgemeinden suchte. Als ein solcher Emmissär einen Vortrag in Hannover halten wollte – gezielt über die Lage der Evangelischen in Böhmen, genauerhin um die Salvatorkirche in Prag²², wurde abermals die österreichische Gesandtschaft aktiv und versuchte, den Vortrag zu verhindern. Da dies nicht gelang, schickte sie einen Beobachter zum Vortrag, um gegebenenfalls Richtigstellungen zu erzwingen²³.

¹⁷ Hans-Wolfgang Bergerhausen/Ulrich Schmilewski (Hg.), Die Altranstädter Konvention von 1707. Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte und zu ihrer Bedeutung für die konfessionelle Entwicklung in Schlesien, Würzburg 2009.

¹⁸ Bruno Geißler (Hg.), Evangelische Diaspora und Gustav Adolf-Verein. Festschrift für Franz Rendtorff zum 70. Geburtstag, Leipzig 1930.

¹⁹ Stökl, Fünfzig Jahre, 5.

²⁰ Stökl, Fünfzig Jahre, 18.

²¹ Stökl, Fünfzig Jahre, 19.

²² Paul Wilhelm Gennrich, St. Salvator in Prag. Ein Denkmal deutsch-tschechischer Verbundenheit im Glauben. Zum Gedächtnis der Wiedergewinnung der Salvatorkirche vor 100 Jahren, in: EvDia 36 (1966) 164-171, 167.

²³ Stökl, Fünfzig Jahre, 20.

Auf der Eisenacher Kirchenkonferenz 1857 wurde angeregt, die Evangelischen im Habsburgerreich in die Sammlungstätigkeit des Gustav-Adolf-Werkes zu integrieren²⁴. Diese Anregung wurde an den Kultusminister Leo Thun-Hohenstein (1811-1888) herangetragen, der in seinem alleruntertänigsten Vortrag dem Kaiser empfahl, Sammlungen für das Gustav-Adolf-Werk in Österreich zu erlauben. Von dieser Erlaubnis nahm er aber die Bildung von Filialvereinen ausdrücklich aus, „weil sie“, wie er sagte²⁵, „leicht ein Mittel zu einer von außen organisierten kirchlich-politischen Agitation werden könnten“. Daraufhin lehnte der Kaiser den Antrag vollständig ab.

Das konnte nur ein ganz böses Licht auf Österreich werfen und nährte das Gerücht, dass die Protestanten im Habsburgerreich unterdrückt würden. Das Konkordat von 1855 hatte die Habsburger bei allen liberalen Kräften in Misskredit gebracht²⁶. Denn es hatte bekanntlich die österreichischen Schulen und die Ehegerichtsbarkeit unter die Aufsicht der römisch-katholischen Bischöfe gestellt. Franz Grillparzer (1791-1872) schrieb das berühmte Spottgedicht²⁷: *Verkehrt ihr mit Moder und Schimmel, mit Konkordat und Glaubensgericht, gewinnt ihr die erste Stelle im Himmel, aber in Deutschland nicht.*

In diesem Sinne argumentierte der Kultusminister und schützte außenpolitische Gründe vor, um die verlorenen Sympathien in Deutschland wieder zu gewinnen. Der Gustav-Adolf-Verein könnte ein solches Instrument sein, um die Stellung Österreichs zu verbessern. Er erstattete am 28. Juni 1859 abermals Bericht über den Gustav-Adolf-Verein in dem angedeuteten Sinn, gipfelnd in dem Satz²⁸: *„Es scheint die Besorgnis nahezuliegen, dass diese Angelegenheit auf der Eisenacher Konferenz wieder zur Sprache gebracht (...) was in einem Augenblick, wo Österreich die Unterstützung der öffentlichen Meinung Deutschlands so sehr bedarf und die Beziehungen der kaiserlichen Regierung zu den Protestanten derjenige Gegenstand sind, der von ihren Feinden vorzugsweise benutzt wird, um ihre Gerechtigkeit zu verdächtigen und gegen sie zu agitieren.“* – Und siehe da, was man kaum für möglich gehalten hatte, dass Franz Joseph eine getroffene Festlegung korrigiert: Er tat es, er hob sein früheres Verbot vom 9. Mai 1858 auf und gestattete, Gustav-Adolf-Sammlungen in der Habsburgermonarchie durchzuführen.

Nebenbei bemerkt: es waren schon ziemlich viele Hilfsmittel nach Österreich geflossen, sodass es wohl eine völlige Verkennung der Tatsachen war, wenn der Justizminister Franz Nádasy (1801-1883) 1859 die Furcht artikulierte, es könnte bei diesen Sammlungen womöglich viel österreichisches Geld ins Ausland fließen.

- Bis 1864 haben die Gemeinden im Habsburgerreich (von Vorarlberg bis Siebenbürgen) von den ausgeschütteten 2 Millionen Taler ein Drittel erhalten, wie Oskar Sakrausky (1914-2006) einmal akribisch (nach Kronländern geordnet) vorrechnet²⁹.

²⁴ Karl Völker, Die Zulassung des Gustav-Adolf-Vereines in Österreich, in: JGPrÖ 51 (1930) 144-147.

²⁵ Völker, Zulassung, 145.

²⁶ Karl Vocelka, Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868, Wien 1978.

²⁷ Franz Grillparzer, Historisch-Kritische Gesamtausgabe, 1. Abt. Bd. XII/1, Wien 1937, Nr. 1356, 253.

²⁸ Zitiert bei Völker, Zulassung, 146.

²⁹ Oskar Sakrausky, Der Dienst aneinander – Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund, Martin-Luther-Bund, in: Dieter Knall (Hg.), Auf den Spuren einer Kirche. Evangelisches Leben in Österreich, Wien 1987, 184-189.

- 1902 wurde vom Gustav-Adolf-Werk bekannt gegeben, dass in den 64 Jahren seines Bestandes rund 39,5 Millionen Reichsmark ausgegeben wurden, davon flossen fast zwölf Millionen, also rund 35 Prozent, nach Österreich³⁰.
- Bis 1910 wurden für die evangelischen Gemeinden im heutigen Österreich (ohne Burgenland) fast 3,75 Millionen Mark³¹, für 982 Gemeinden im alten Österreich 14,5 Millionen Mark³² aufgewendet. An Eigenleistungen des österreichischen Gustav-Adolf-Vereins wurden zwischen 1862 und 1910 hatte fast 1,5 Millionen Kronen gezahlt³³.

4. Österreich

Für die Gründung des Gustav-Adolf-Vereines in Österreich wurde 1861 das Protestantepatent maßgeblich.

Nun traten als Initiatoren auf den Plan: der reformierte Superintendent Gottfried Franz (1803-1873)³⁴, seine lutherischen Nachbarn in der Dorotheergasse Andreas Gunesch (1799-1875)³⁵ und Gustav Porubsky (1812-1876)³⁶, schließlich als Schriftführer Martin Schenker (1827-1875), ein Verwaltungsjurist im Kultusministerium, später weltlicher Rat im Oberkirchenrat³⁷.

Sie entwarfen ein Konzept für einen gesamtösterreichischen Hauptverein, für Zweigvereine in allen Kronländern und Ortsvereinen in möglichst vielen Orten: Wien geht mit fünf voraus: Innere-Stadt, Landstraße-Wieden, Gumpendorf, Alservorstadt, Leopoldstadt. Niederösterreich folgte: Wiener Neustadt, Neunkirchen, Naßwald, Mitterbach. Der Kärntner Zweigverein folgte 1862³⁸.

Ergänzt werden diese durch Männer-, Frauen-, Jünglings- und Kindervereine, durch einen studentischen Gustav-Adolf-Verein und zahlreiche Gustav-Adolf-Tischrunden. Dieses weit verzweigte Vereinswesen bildete die Infrastruktur der Kirche, förderte ein gesamtkirchliches Bewusstsein (gegenüber dem vorherrschenden Partikularismus und Independentismus der Toleranzgemeinden) – und ersetzte in der Anfangszeit auch synodale Zusammenkünfte.

Noch im August 1861 wurde der österreichische Zweigverein in den Gustav-Adolf-Gesamtverein aufgenommen. Das geschah bei der 18. Hauptversammlung des Vereins in Hannover (27.-29.8.1861), mitgeteilt wurde der Aufnahmebeschluss mit Schreiben vom 7.9.1861. Neben den schon erwähnten Initiatoren traten der Bankier Ludwig von Haber Freiherr von Linsberg (1804-1892) als Schatzmeister, weiters der Fabrikant Rudolf von Arthaber (1795-1867)³⁹, J.J. Sauerländer, der Bürgermeister von Biala Rudolf Seeliger (1810-1884) und der Pfarrer von Neunkirchen Julius Kolatschek (1829-1900) in den Vorstand ein.

³⁰ Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung . Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie, Szentendre 1999, 324.

³¹ Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich, 229; Peter F. Barton, Evangelisch in Österreich, Wien 1987, 147.

³² Friedrich Gottas, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918 Bd. IV: Die Konfessionen, Wien 1985, 489-595, 573.

³³ Gottas, Die Geschichte des Protestantismus, 573.

³⁴ Österreichisches Biographisches Lexikon [ÖBL] I, 348.

³⁵ Friedrich Preidel (Hg.), Die Evangelische Kirchengemeinde A.C. zu Wien in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1781-1881, Wien 1881, 42.

³⁶ Preidel Die Evangelische Kirchengemeinde A.C. zu Wien, 43 f.

³⁷ ÖBL X, 82.

³⁸ Johannes Heinzelmann, 50 Jahre Gustav-Adolf-Arbeit in Kärnten 1862-1911. Eine Denkschrift (...), Klagenfurt 1912.

³⁹ ÖBL I, 31.

Letzterer war einer der eigenwilligsten österreichischen Theologen, der sich als Publizist und Gustav-Adolf-Aktivist einen beachtlichen Ruf erwarb⁴⁰.

Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um das Rätsel der exakten Vereinsgründung zu klären. Es muss der Unterschied zwischen dem kleinösterreichischen und großösterreichischen Gustav-Adolf-Verein gesehen werden, zwischen dem „*Zweigverein*“ und dem „*Hauptverein*“: Der (klein-)österreichische Zweigverein, der 1861 gegründet wurde umfasste Niederösterreich und Wien, während der (groß)österreichische Hauptverein, der auch die böhmisch-slawischen Kronländer umfasste, tatsächlich erst 1862 gegründet wurde.

Die Mitgliedschaft des österreichischen Hauptvereines im deutschen Gesamtwerk hat in Zeiten österreichisch-preußischer Konkurrenz zu vielen Konflikten geführt. Als um die Vorherrschaft in Deutschland, um die großdeutsche und kleindeutsche Lösung 1866/67 gekämpft wurde, war der Vorwurf rasch zur Hand: dass über die Gustav-Adolf-Arbeit antiösterreichische Propaganda betrieben würde. In den Jahren der Los-von-Rom-Bewegung um die Jahrhundertwende wurde der Vorwurf großdeutscher Agitation immer wieder erhoben und beschäftigte sogar den Reichsrat: „*Los von Rom*“ bedeute so viel wie „*Los von Österreich*“, war eine der katholischen Formeln, mit denen man Gustav-Adolf als antiösterreichische Agitation denunzierte.

Evangelischerseits wurde diese antiösterreichische und politische Zuspitzung entschieden zurückgewiesen. Der Gustav-Adolf-Verein betonte seinen a-politischen Charakter und verwies auf den römisch-katholischen Bonifaziusverein, als dessen konfessionelles Gegenstück er sich selbst verstand.

Was hat der Gustav-Adolf-Verein geleistet⁴¹:

- 470 Pfarrgemeinden wurden unterstützt beim Kirchen-, Bethaus- und Turmbauten,
- 140 Pfarrgemeinden beim Pfarrhausbauten,
- 177 Pfarrgemeinden bei Schulhausbauten,
- 128 Pfarrgemeinden wurden bei diakonischen Anstalten unterstützt;
- 466 Pfarrgemeinden erhielten Unterstützungen für Pfarrer- und Vikarsgehälter,
- 533 Pfarrgemeinden erhielten Unterstützungen für Lehrergehälter oder Schulerhaltung,
- Evangelisches Theologenheim, das am 12. März 1901 eingeweiht wurde und in der Staudgasse in Wien-Währing untergebracht war⁴², später mehrmals übersiedelte – in den Lutherhof, zuletzt in die Blumengasse.

Dem früheren Generalsekretär des Gustav Adolf-Werkes Dieter Knall verdanke ich eine Zahl, die ein wenig die Tätigkeit illustrieren kann: Er sagte einmal in einem Vortrag, dass zwischen 1832 und 1920 mehr als 24 Millionen Goldmark für die Arbeit im Habsburgerreich ausgegeben wurde, während für die Iberische Halbinsel, Portugal und Spanien nur 680.000 Goldmark aufgebracht wurden. Das beweist, dass Österreich ein Liebling des Gustav-Adolf-

⁴⁰ Karl W. Schwarz, 140 Jahre Protestantentent und die Gründung der Doppelgemeinde Wiener Neustadt-Neunkirchen, in: Neunkirchen – ein Ort zwischen Hermannstadt, Berneuchen und Jerusalem. Festgabe für Ernst Hofhansl zum 60. Geburtstag, Wien 2005, 55-67, 63 ff. – Julius A. Kolatschek, Die evangelische Kirche Österreichs in den deutsch-slavischen Ländern. Eine Darstellung des Arbeitsfeldes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in den genannten Ländern und zugleich ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Protestantismus, Wien 1869.

⁴¹ Gottas, Die Geschichte des Protestantismus, 574.

⁴² Stökl, Fünfzig Jahre, 96; Trauner, Los-von-Rom-Bewegung, 589 ff.

Werkes gewesen ist⁴³. Vor 25 Jahren konstatierte Bischof Oskar Sakrausky, dass es eine Evangelische Kirche in Österreich ohne die Gustav-Adolf-Arbeit diesseits und jenseits der Grenzen so nicht gäbe⁴⁴. Er hat „in vielfältiger Weise dazu beigetragen, dass Kirchengbaut werden konnten, Pfarrer eine wenigstens annähernd erträgliche Besoldung erhielten, kirchliche Schulen weiter erhalten werden konnten und die notwendigen Kapitalien für die Gründung neuer Gemeinden gegeben wurden“⁴⁵.

Der Protestantismus in Österreich hatte immer wieder damit zu kämpfen, dass er als Import aus Deutschland angesehen wurde, bisweilen auch deshalb angefeindet wurde. Natürlich bestanden zum Mutterland der Reformation besondere Beziehungen.

Als in der Los-von-Rom-Bewegung eine Vielzahl an neuen Gemeindegründungen nach geistlicher Versorgung riefen, da war es neben dem Evangelischen Bund vor allem das Gustav-Adolf-Werk, das als „Trägerorganisation“ Hand anlegte und sich an der Finanzierung der Übertrittsbewegung beteiligte⁴⁶. Es mag wohl auch vorgekommen sein, dass von den nach Österreich gelangten Vikaren und Hilfskräften einige politisch gemaßregelt und wieder zurückgeschickt wurden, weil sie ihren Missionseifer zu stark national anlegten, die nationale Phrase im Munde führten oder sich als Exponenten eines „Radauprotentantismus“ zu erkennen gaben⁴⁷, aber der Großteil durfte bleiben und hat sich in die Evangelische Kirche in Österreich eingefügt. Natürlich hat die Kirche dadurch einen preußisch-„fritzischen“ Akzent bekommen, der sich auch in einer ausgeprägten Bismarck-Verehrung niederschlug. Ihre enge Bindung an das Mutterland der Reformation zeigte sich sodann in der Mitgliedschaft im Evangelischen Kirchenbund (7.12.1926)⁴⁸ und in der schon seit dem März 1938 betriebenen Integration in die Deutsche Reichskirche (24.6.1939)⁴⁹.

Nach 1945 musste eine Distanzierung erfolgen, die aber nur die institutionelle Seite der DEK betraf, aus der ein knapper (im Amtsblatt nicht kundgemachter) Aktenvermerk das Ausscheiden der österreichischen Landeskirche verzeichnete⁵⁰. Das betraf keinesfalls den Gustav-Adolf-Verein, mit dem Gerhard May (1898-1980), der leitende geistliche Amtsträger in persönlicher Beziehung stand. Bei seiner Amtseinführung 1944 war auch ein Vertreter des Gustav-Adolf-Werkes extra aus Leipzig angereist⁵¹.

Ich habe wiederholt von einer *Austrifizierung* der Evangelischen Kirche nach 1945 durch Bischof D. Gerhard May gesprochen⁵². Er musste die institutionelle Bindung an den deutschen Protestantismus 1945 lösen und öffnete den Weg in die Ökumene. Es war sein

⁴³ Dieter Knall, Werden die Akzente richtig gesetzt? Lieblingskind des Gustav-Adolf-Werkes, in: EvDia 42 (1972) 91-97.

⁴⁴ Sakrausky, Der Dienst aneinander, 186.

⁴⁵ Reingrabner, Protestanten in Österreich, 228.

⁴⁶ Trauner, Los-von-Rom-Bewegung, 322 ff.

⁴⁷ Rudolf Leeb, Der österreichische Protestantismus und die Los-von-Rom-Bewegung, in: Johannes Dantine/Klaus Thien/Michael Weinzierl (Hg.), Protestantische Mentalitäten, Wien 1999, 195-230, 199.

⁴⁸ Gustav Reingrabner/Karl Schwarz (Hg.), Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte 1918-1945, Wien 1989, 63 f.

⁴⁹ Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, 386.

⁵⁰ Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates Z. 3553/45 vom 19.9.1945. Lediglich die sich daraus ergebenden Änderungen der Kirchenverfassung (Z. 4410/45 vom 20.10.1945) wurden kundgemacht: Amtsblatt für die Ev. Kirche A.u.H.B. in Österreich Nr. 59/1945.

⁵¹ Karl W. Schwarz, „Für mich gelten Sie als Lutheraner!“. Ein Kapitel aus der Biographie von Bischof D. Gerhard May, in: Vielseitigkeit des Alten Testaments. Festschrift für Georg Sauer zum 70. Geburtstag, Frankfurt/M. 1999, 387-397.

⁵² Karl W. Schwarz, Bischof D. Gerhard May und die Austrifizierung der Evangelischen Kirche, in: Tagungsdokumentation der Evangelischen Akademie Wien (25.2.2011) – im Druck.

vordringliches Anliegen, dass sich die Kirche als Kirche „in Österreich“ und „für Österreich“ versteht. Dafür hat er den Grund gelegt, 1961 ist die Saat aufgegangen. Der Kirche waren nach 1945 scharfe Vorurteile entgegengebracht worden, man warf ihr ihre Angepasstheit in der NS-Ära, mangelnde Entnazifizierung vor⁵³.

May hatte die Hauptlast zu tragen, als es nach 1945 galt, diese Vorurteile abzubauen. Sein Engagement in der Flüchtlingsfrage hat ihm große Reputation eingetragen. Die Leistung der Kirche bei der Integration der volksdeutschen Flüchtlinge in Österreich war beachtlich. In den 60er-Jahren rechnete die Kirche bei 420.000 Mitgliedern mit 15% zugewanderten heimatvertriebenen Volksdeutschen, also 60.000, die das Gesicht der Kirche entscheidend mitgezeichnet haben⁵⁴.

Hier war aber auch der Gustav-Adolf-Verein hilfreich zur Seite, der die Kirche in allen Phasen ihrer Neubautätigkeit unterstützte. Stellvertretend für die Funktionäre des Vereins nenne ich Lieselotte Fischer (1921-2010) vom Frauenverein und die beiden aus Siebenbürgen stammenden Theologen Ernst Guttner (1920-1994) in Kärnten und Dieter Knall in der Steiermark, der ja dann als österreichische „Gegengabe“ nach Kassel gegangen ist und die Geschicke des Gesamtvereins mitgestaltete⁵⁵.

Ausdruck der erworbenen Wertschätzung war zweifellos das Protestantengesetz 1961, das zwischen Staat und Kirche paktiert wurde und der Evangelischen Kirche ein Höchstmaß an Freiheit gebracht hat. Das letzte Wort führt jedoch weit über das Protestantengesetz hinaus, wir verdanken es Bundespräsident Rudolf Kirchschläger (1915-2000): Die Evangelischen seien nicht bloß eine zu duldende Minderheit, sondern ein unverzichtbarer Teil des Ganzen. Hinter seiner persönlichen Wertschätzung schimmerte auch jene der Republik Österreich durch. Es war eine sensible Aussage und sie erfolgte an einem markanten Zeitpunkt: im Toleranzpatentjubiläumjahr, bei der Einweihung der Jubiläumskirche in Aflitz/Kärnten (11.10.1981). Mit dieser unmissverständlichen Aussage zog der Bundespräsident eine eindruckliche Zwischenbilanz über den langwierigen und keineswegs abgeschlossenen Prozess, der von der Glaubenseinheit zur religiösen Vielfalt, von der Toleranz zur Religionsfreiheit führt.

Weil der maßgebliche Diasporawissenschaftler der Universität Leipzig unter uns ist, Professor Karl-Christoph Epting⁵⁶, möchte ich meine Ausführungen mit einem knappen Ausblick auf die Diasporaforschung abschließen.

5. Diasporaforschung

Österreich war stets ein dankbares Nehmerland, wenn es um Diasporahilfe gegangen ist – alle 205 Pfarrgemeinden haben irgendwann mit dem Gustav-Adolf-Verein rechnen dürfen, rechnen können und wohl auch rechnen müssen. Österreich war aber auch Geber, wenn es darum ging, Wesen und Verständnis der Diaspora wissenschaftlich zu reflektieren.

Wissenschaftlich über Diaspora nachgedacht haben zwei evangelische Theologen aus Österreich: Gerhard May, der sozusagen als Mann des Gustav-Adolf-Werkes 1944 in die

⁵³ Karl W. Schwarz, Die evangelischen Kirchen in Österreich von 1945 bis heute, in: Michael Bünker (Hg.), Evangelische Kirchen und Europa, Wien 2006, 131-155.

⁵⁴ Rudolf Leeb, Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nach 1945 und die evangelische Kirche in Österreich: Auswirkungen der Migration auf eine „Diasporakirche“, in: Uwe Rieske (Hg.), Migration und Konfession. Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945, Gütersloh 2010, 167-201.

⁵⁵ Seine vielfältigen Beiträge sind verzeichnet in seiner Bibliographie, die in der ihm zum 75. Geburtstag gewidmeten Festgabe des Jahrbuchs für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (JGPrÖ 121/2005) 11-30 abgedruckt ist.

⁵⁶ Karl-Christoph Epting, Evangelische Diaspora - Ökumenische und internationale Horizonte, Leipzig 2010.

Leitung der österreichischen Kirche gekommen ist. Er hat als Theologe in der Untersteiermark, in Cilli/Celje (heute Slowenien) über das Wesen der „*doppelten Diaspora*“ geforscht, der ethnischen und konfessionellen – und er hat sich als Studieninspektor des Franz-Rendtorff-Hauses in Leipzig für eine akademische Laufbahn vorbereitet: er sollte Professor für Diasporawissenschaft an der Wiener Fakultät werden, aber das nationalsozialistische Reichministerium in Berlin zog die Erlaubnis zur Gründung eines solchen Lehrstuhls wieder zurück. So ist ihm die akademische Laufbahn zwar vorenthalten worden, aber aus der Praxis seiner bischöflichen Tätigkeit sind viele Beiträge zur wissenschaftlichen Reflexion der Diaspora erflossen. Ist nicht Kirche insgesamt, die Kirche Jesu Christi „*Diaspora*“, so fragte er zugespitzt⁵⁷, steht sie nicht „*wesenhaft unter dem Gesetz der Diaspora*“?

Der zweite aber war Wilhelm Dantine (1911-1981), dessen 100. Geburtstag wir in wenigen Wochen bedenken werden. Er war Professor für Systematische Theologie an unserer Wiener Fakultät 1963-1981 und war als solcher ein unermüdlicher Vor- und Querdenker in Diasporafragen⁵⁸. Berühmt wurde sein Aufsatztitel „*vom protestantischen Abenteuer in einer nichtprotestantischen Umwelt*“⁵⁹, der sogar die diesjährige Kärntner Landesausstellung stimuliert hat⁶⁰. Er hat seiner Kirche viele mahnende Worte ins Stammbuch geschrieben, ich möchte meine Ausführungen heute mit der Erinnerung an Wilhelm Dantine schließen und mit seinem Appell, dass Minderheitskirchen „*Belebungszellen im Geiste des Evangeliums*“ sein sollen⁶¹. Das würde von ihnen erwartet werden - und demgegenüber habe das andere: die Bedachtnahme „*aufs Überleben*“ zurückzutreten. Einen solchen kritischen Impuls des Geburtstagskindes Dantine möchte ich dem Geburtstagkind Gustav-Adolf-Verein in den Gabenkorb legen und mit dem Wunsch verbinden, dass sich der ihm zugrunde liegende Optimismus bewahrheitet.

⁵⁷ Karl W. Schwarz, „Unter dem Gesetz der Diaspora“. Das Diasporaverständnis des österreichischen Theologen Gerhard May zwischen politischer Konjunktur und theologischer Metaphorik, in: Kirche und Diaspora – Erfahrungen und Einsichten. Beihefte zur Evangelischen Diaspora 3, Leipzig 2005, 9-40, 34.

⁵⁸ Ulrich H.J. Körtner, Zur wissenschaftlichen Bedeutung Wilhelm Dantines (1911-1981), in: Amt und Gemeinde 2011/2 - im Erscheinen.

⁵⁹ Wilhelm Dantine, Protestantisches Abenteuer in einer nichtprotestantischen Welt (1959), Nachdruck in: ders., Protestantisches Abenteuer. Beiträge zur Standortbestimmung der evangelischen Kirche in der Diaspora Europas, Innsbruck-Wien-Göttingen 2001, 37-47.

⁶⁰ Alexander Hanisch-Wolfram/Wilhelm Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer, Katalog zur Kärntner Landesausstellung, Klagenfurt 2011; Amt und Gemeinde 62 (2011) 4.

⁶¹ Wilhelm Dantine, Stadt auf dem Berge? (1962), Nachdruck in: ders., Protestantisches Abenteuer, 48-89; ders., Theologie der Diaspora und die sogenannten „außertheologischen Faktoren“ im Leben der Kirche (1982), Nachdruck in: ders., Protestantisches Abenteuer, 222-229.